Archiv Glonn GPR 1881

Gemeindeverwaltungsbeschluß.

aufgenommen 20. April 1881

Auf das Ansuchen des Joh. Seidl, Lehrer sen. dahier u. unentgeltlichen Besitzer des Wasserschmied-Anwesens in Glonn, beschließt die Gemeindeverwaltung, sie wolle demselben somit das Gemeindebürgerrecht nicht verleihen u. haben das selbe in die Gemeinde-Kasse zu entrichtende Taxe wieder ihm dem um Ertheilung ersuchenden zurückzuerstatten. So beschlossen durch

Andreas Lugmair
Lorenz Riemer Kassier
Joseph Eberl
Johann Wörth
Sebastian Gerichsmann

Heinr. Gem. Vorsteher

Archiv Glonn GPR 1881

Gemeinde-Beschluß.

Dem Hausanbesitzer Joseph Wimer von Eschelbach wird hiemit laut des Gemeindebeschlusses v. 5. Juni l. J. das Gemeindebürgerrecht ertheilt. Derselbe hat den Gebühren für Ausfertigung des Urkunde und den Betrag von 30 M. in die Gemeindekasse zu entrichten.

Es beschlossen u. unterzeichnet.

Am 5. Juni 1881

Die Gemeindevorstehung Glonn

[illegible] Lengmaier

L. Kimmig Kassier

Jos. Hagl

Johann Wörl

Sebastian Gerichsammer

Archiv Glonn GPR 1881

Gemeindeverwaltungs-Beschluß.

Auf das Ansuchen des prakt. Arztes Herrn Dr. Anton Linder z. Zt. in Glonn wird hiermit beschlossen, demselben das Heimatsrecht in Gemeindebezirke zu verleihen, wo aber er Obdach nicht zu verzichten hat. – Derselbe ist hierfür gehalten 40 M Heimatsrechtsergänzungsgebühren zu entrichten.

Beschlossen

Am 5. Juni 1881

Die Gemeindeverwaltung Glonn

Mayer

Archiv Glonn GPR 1881

Beschluss.

Auf heute versammelte sich der Gemeindeausschuß um auf das Gesuch des Alois Kainz v. Kattenhof, nunmehr Anwesensbesitzer in Eiham Gemeinde Glonn, Leumundszeugniß zu pflegen, ob derselbe das von ihm nachgesuchte Heimats- u. Bürgerrecht erhalte. In Anbetracht, daß Alois Kainz u. dessen Leumund Lob. Anzeigen über ein Vermögen von 2700 M aufweisen, ist demselben das Heimats- u. Bürgerrecht zuzusichern, wofür er jedoch gehalten wird 40 M Aufnahmsgebühr in die Gemeindekasse zu entrichten.

So beschlossen u. unterzeichnet.

Glonn am 24. Juli 1881

Die Gemeindeverwaltung.

Mathias Lingsamer
Wilhelm Lenigmüllerbauer
Johann Mörtl
Lorenz Kimmerle

Hechl. Gem. Sch.

Archiv Glonn GPR 1881

Protokoll

aufgenommen am 27 Okt. 1881
der Mitglieder des Gemeinde- u. Ausschusses
Anschrödorf

Präs.
der Ausschuß

Auf Grund Beschluß
der Gemeindeausschuß
Ausschuß nun gemäß
Abs. 2 Ziff. 5 der Instruktion
zum Gesetz (Ges. v. 29. Feb. 1881 v. 280
wie früher 6 Mitglieder
in den Ausschuß zu wählen.
Der Vorsitzende ist nicht in
der 8 umfassenden
Gemeinde-Ausschuß mitgelegen,
daher aus dem Bezirk
einer der Mitl.
Wiedermaier Sebastian
der Gemeindeausschuß erklärt

Archiv Glonn GPR 1881

die auf ihn gefallene Wahl
anzunehmen, welches
Sie mittelst Unter-
schrift bestätigt.

L. S.

Niederwieser Bürgermeister

Nachdem, wird der
Schlussrechnung unterzeichnet.

L. S.

Winner Bürgermeister Dr. Stor
Joseph Stoerl.
Johann Wörstner
Lorenz Kimmerle

Archiv Glonn GPR 1881

Protokoll

aufgenommen am 6. Novemb. 1881

über Vollzug des Gesetzes v. 15. Mai 1881, die Gemeindestimmbücher.

Präs.
Die Ausschußmitglieder.
Gemeindeschreiber.

Heute versammelten sich die ausschußmitglieder Gemeindeverwaltungs Mitglieder vom dem Schmidt Ausschuß vom 27. Okt. l. J. v. 6 ersten Distrikten zusammen, in dem man wie folgt Ausschußmitglieder in den Gemeindeverwaltungs u. Ausschuß zu wählen.

Die Wahl fiel auf den Müller Lorenz Kiermaier v. Mühlfeld. Derselbe nimmt die Wahl an.

Lorenz Kiermaier

Archiv Glonn GPR 1881

Hier wird beschlossen, daß man den Ehrwürdigen unterzeichnet.

L. S.

Ludwig Lizmann

Joseph Stroh

Joseph Heimgartner

Joseph Winter

Sebastian Greilhamer

Johann Wörl

Archiv Glonn GPR 1881

Verwaltungs-Beschluß.

Nach Anhörung bezirksamtlicher Gutachten wird auf Grund des Gemeindebeschlusses vom 8. Juli d. J. folgendes verfügt:

Zunächst ist die Verwendung der Landwirthin Rosalia Göttberger in Zehrlberg mit dem Landwirthschaftsgehilfen Rächl in Schönrain Gemeinde Hofkirchen zu genehmigen.

Letzterer hat die Erlaubniß, seine im dortigen Gemeindebezirk gelegenen Grundstücke zu veräußern.

In Hinsicht des Heimwesens stimmen die Gläubiger mit Beschlußnahme, ihre Forderungen zu erlassen und zwar 25 Pct. aus dem Heimwesen und 25 Pct. aus Leibgedingsrechten, ohne daß eine Sicherstellung von 50 Pct. mit den Gemeindekassen zu bezahlen. Es erlassen, genehmigt ist die Entsagung ihrerseits.

Glonn, den 10. Nov. 1881

Königliches Landgericht

Archiv Glonn GPR 1881

Gemeindebeschluß.

Nachdem der Gütlermeister Michael Beham von Kmiersham sich mit dem größten Theil seiner Felder u. Wiesen sich zu vereinigen gewendet, bittet derselbe das Ansuchen nach zu gewähren. Bei der heutigen Abstimmung wird dieser Ansuchen mit 7 gegen 1 Stimme, mit dem Beifatz von 1 Stell Schlicht wie die Interessenten zu entrichten.

Vorbeschlossen u. unterzeichnet

Glonn am 13. Nov. 1881

Vorsteher: Lingenmeier

Landesamt für Bayerische Geschichte

Hebr. Gmn.